

Wechselschicht- und Schichtzulage werden in voller Höhe gezahlt

Die Bundesregierung plant, die Erschwerniszulagen für Beamtinnen und Beamte des Bundes, die Wechselschichtdienst und Schichtdienst leisten, anzuheben. Die Erhöhung erfolgt durch Verzicht auf die hälftige Kürzung der Erschwerniszulagen wegen des Bezugs der Polizeizulage. Die Wechselschichtzulage und die Schichtzulage werden somit künftig neben der Polizeizulage in voller Höhe gezahlt. Der BDZ begrüßt diese Maßnahme, da damit die zusätzlichen Belastungen dieser Beamtinnen und Beamten honoriert werden.

Die **Wechselschichtzulage** in Höhe von 102,26 Euro monatlich erhalten Beamtinnen und Beamte, wenn sie ständig nach einem Dienstplan mit wechselnden Arbeitsschichten eingesetzt sind und in je fünf Wochen durchschnittlich mindestens 40 Dienststunden in der Nachtschicht leisten.

Die **Schichtzulage** wird nach einer Staffelung nach Dienststunden in Höhe von

- 61,36 Euro monatlich (mindestens 40 Stunden)
- 46,02 Euro (mindestens 18 Stunden) und
- 35,79 Euro (mindestens 13 Stunden)

Beamtinnen und Beamten gewährt, wenn sie ständig Schichtdienst zu leisten haben.

Bisher wurden die Wechselschicht- und Schichtzulage nur zur Hälfte gezahlt, wenn für denselben Zeitraum Anspruch auf eine Stellenzulage wie die Polizeizulage bestand. Künftig erhalten die Beamtinnen und Beamten des Bundes die Wechselschichtzulage und die Schichtzulage neben der Polizeizulage ungekürzt. Zur Begründung führt der Verordnungsgeber aus, dass diese Maßnahme den besonderen Belastungen des Wechselschichtdienstes und des Schichtdienstes Rechnung trägt.

Nicht zufrieden stellend bleiben die Regelungen über die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten. Diese Zulage wurde im Zusammenhang mit der Erhöhung der Erschwerniszulage für Spezialeinheiten unter anderem von der Delegation des dbb thematisiert. Verhandlungsführer für den dbb war BDZ-Bundesvorsitzender Klaus H. Leprich. Da das Bundesministerium des Innern eine kurzfristige, deutliche Anhebung ausgeschlossen hat, werden BDZ und dbb das Ziel der längst überfälligen Anpassung weiter verfolgen.

Berlin, 27. Mai 2009